

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD)

Antwort des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung namens der Landesregierung

Forderungen nach sogenannten Corona-Bonds, Einsatz des ESM, Diskussionen um eine EU-Arbeitslosenrückversicherung

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD), eingegangen am 07.05.2020 - Drs. 18/6453
an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2020

Antwort des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung namens der Landesregierung vom 12.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Krise haben die EU-Finanzminister ein Hilfspaket in Höhe von 500 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, das denjenigen EU-Staaten helfen soll, die von den finanziellen Folgen der aktuellen Pandemie überfordert sein könnten. Mitumfasst ist eine Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Im Vorfeld des Beschlusses standen auch Diskussionen um sogenannte Corona-Bonds. Diese Diskussionen sind auch nach dem Beschluss nicht beendet. So äußerte der italienische Ministerpräsident Giuseppe Conte: „Wir werden dafür kämpfen, die Eurobonds zu bekommen. Auf dem nächsten EU-Gipfel werde ich außerdem klarstellen, dass der ESM völlig unangemessen ist.“¹

Diskutiert wird im Zuge der Corona-Krise ebenfalls die Idee einer EU-weiten Arbeitslosen(rück-)versicherung. EU-Kommissar Nicolas Schmit äußerte, bis Ende 2020 oder Anfang 2021 Vorschläge für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung vorlegen zu wollen.² Zur Umsetzung äußerte er: „Es könnte auf einen Fonds hinauslaufen, auf den die Staaten dann zurückgreifen.“³

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Eurogruppe hat sich am 09.04.2020 auf ein Hilfspaket gegen die Corona-Krise verständigt, das die Mitglieder des Europäischen Rates am 23.04.2020 gebilligt haben. Die Eurogruppe tritt zu informellen Sitzungen zusammen gemäß Artikel 137 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union i. V. m. Protokoll Nr. 14 betreffend die Euro-Gruppe. Der Europäische Rat der Staats- bzw. Regierungschefs gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union. Niedersachsen selbst nimmt an Entscheidungen bzw. Sitzungen dieser Gremien nicht teil. Die Mitwirkung der Länder im Zusammenhang mit Angelegenheiten EU richtet sich nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-hilfen-italien-101.html>

² Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/nicolas-schmit-im-interview-eu-sozialkommissar-wir-muessen-dafuer-sorgen-dass-europa-nicht-auseinanderfliegt/25753748.html?ticket=ST-2288812-JNbj7VkyppaQ05TNZJgQ-ap6>

³ Vgl. ebd.

- 1. Lehnt die Landesregierung Eurobonds sowie Corona-Bonds unmissverständlich ab, oder gibt es Bedingungen, unter denen sie selbige als sinnvolles Instrument/sinnvolle Instrumente betrachtet?**

Niedersachsen bekennt sich zur Solidarität auf europäischer Ebene. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass eine Vergemeinschaftung durch europäische Anleihen in der derzeitigen, durch die Verbreitung von COVID-19 bedingten Krisensituation nicht notwendig ist. Mit dem ESM steht ein Instrument zur Verfügung, das schnell einsetzbar ist. Zudem kann die Europäische Investitionsbank (EIB) den Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren. Beide Institutionen können für ausreichend Stabilität in der EU sorgen.

- 2. Die Präsidentin der EU-Kommission sagte in dieser Woche mit Blick auf den EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027: „Der EU-Haushalt wird das Mutterschiff der wirtschaftlichen Erholung“. ⁴ Dabei rede man nicht über Milliarden, sondern über Billionen. ⁵ Wie steht die Landesregierung zu diesen Aussagen der Kommissionspräsidentin?**

Die Staats- und Regierungschefs haben sich am 23.04.2020 auf die Einrichtung eines Wiederaufbaufonds (Recovery Fund) verständigt. Sie haben die Europäische Kommission beauftragt, eine genaue Bedarfsanalyse vorzunehmen und umgehend einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat daraufhin am 27.05.2020 im Europäischen Parlament die wesentlichen Charakteristika des Aufbaupaketes und des überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) erläutert. Insgesamt schlägt die Europäische Kommission für den Zeitraum 2021 bis 2027 ein Volumen von 1 850 Milliarden Euro vor, davon sind 750 Milliarden Euro für den Wiederaufbaufonds vorgesehen. Nach Auffassung der Landesregierung ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine Neuausrichtung des MFR sinnvoll und notwendig.

- 3. Ende März wurde berichtet, dass Ökonomen vor den Risiken warnen, den ESM zur Bewältigung der Corona-Krise einzusetzen. ⁶ Als Hilfe für Staaten sind nun vorsorgliche Kreditlinien des Eurorettungsschirms ESM von bis zu 240 Milliarden Euro vorgesehen. Wie bewertet die Landesregierung die ökonomische Risikoeinschätzung zum Einsatz des ESM, und wie steht sie zur erwähnten vorgesehenen Kreditlinie?**

Die Europäische Kommission rechnet in ihrer aktuellen Frühjahrsprognose für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung innerhalb der EU von rund 7,4 % und spricht von einer drohenden Rezession „historischen Ausmaßes“. Vor diesem Hintergrund ist das „Pandemic Crisis Support Instrument“ des ESM ein angemessenes Instrument, um die EU-Mitgliedstaaten bei ihren gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen. Angesichts des sehr klaren und eingegrenzten Anwendungsbereichs und der zugrunde liegenden Überwachungsmechanismen befürwortet die Landesregierung die Bereitstellung vorsorglicher Kreditlinien aus dem ESM zur Finanzierung gesundheitspolitischer Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten.

⁴ https://www.welt.de/print/die_welt/finanzen/article207312949/Die-Alternative-zu-Corona-Bonds.html

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article206882649/EU-Oekonomen-warnen-vor-Einsatz-des-ESM-in-Corona-Krise.html>

4. **Die EU-Kommission erwägt, einen „Marshallplan“ von 1,5 Billionen Euro aufzustellen.⁷ Kommissions-Vizepräsident Valdis Dombrovskis sagte dazu: „Wir könnten den Wiederaufbaufonds mit Anleihen finanzieren, die mit einer Bürgschaft der Mitgliedstaaten unterlegt werden.“⁸ Wie steht die Landesregierung hierzu, und was erwartet sie von den EU-Staats- und Regierungschefs?**

Die Europäische Kommission skizziert die Hauptelemente des geplanten Konjunkturprogramms als ein großes Aufbaupaket, das neben dem traditionellen EU-Haushalt - dem MFR - ein besonderes Aufbauinstrument vorsieht. Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit eines langfristigen Wiederaufbaus, der gemeinsam mit und in allen EU-Mitgliedstaaten angegangen werden muss. Die Vorschläge der Europäischen Kommission sind insofern angemessen. Sowohl überhöhte Mitgliedsbeiträge an die EU als auch eine Vergemeinschaftung von Schulden der Mitgliedstaaten werden vermieden.

5. **Wie steht die Landesregierung zu den Aussagen des EU-Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte in Bezug auf eine EU-Arbeitslosenrückversicherung, und wie steht sie grundsätzlich zur Idee einer EU-Arbeitslosenrückversicherung?**

Grundsätzlich setzt sich die Landesregierung für ein soziales und gerechtes Europa ein. Langfristig muss es in der EU um gleichwertige Lebensverhältnisse gehen. Eine Positionierung der Landesregierung zu konkreten Maßnahmen erfolgt aber erst nach deren Vorlage durch die Europäische Kommission.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Europäische Kommission ein neues, befristetes Instrument vorgeschlagen. SURE (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) hat zum Ziel, die nationalen Bemühungen zum Schutz der Beschäftigung zu ergänzen. Im Rahmen des SURE-Programms stellt die EU den Mitgliedstaaten bei Bedarf Finanzhilfen in Form von EU-Darlehen zur Verfügung. Die Unterstützung soll den Mitgliedstaaten helfen, die Kosten nationaler Kurzarbeitsregelungen und ähnlicher Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen zu decken. Insgesamt sollen bis zu 100 Milliarden Euro für alle 27 Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2020 zur Verfügung stehen. Mit diesem Instrument werden Arbeitsplätze in Europa gesichert. SURE federt befristet die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ab. Damit entspricht es dem Gebot der Solidarität innerhalb der EU und trägt zur Stabilisierung Europas bei.

⁷ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-eu-marshallplan-von-1-5-billionen-euro-16720717.html>

⁸ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bruessel-plant-Billionen-Wiederaufbaufonds-article21712181.html>